

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 9

Artikel: Paedagogische Strenge und Verwöhnung

Autor: Häberlin, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paedagogische Strenge und Verwöhnung.

Von Paul Häberlin.

Anmerkung der Redaktion. Die Kober'sche Verlagsbuchhandlung in Basel gestattet uns in zuvorkommender Weise den nachfolgenden Abschnitt aus dem Kapitel „Gesinnungsbildung“ der dritten, soeben erschienenen, stark umgearbeiteten Auflage von Paul Häberlins Werk „Wege und Irrwege der Erziehung“ zum Abdruck zu bringen. — In einer der nächsten Nummern der S. E. R. werden wir eine Besprechung dieses klassischen Erziehungswerkes veröffentlichen.

*

Die allgemeine Regel für die aktive Willensbildung lautet: Strenge Erziehung, aber richtige, sachlich begründete Strenge. Was das heißt, ist wohl am besten klar zu machen, wenn wir die beiden entgegengesetzten Erziehungstypen auf dem Gebiete der Willensbildung charakterisieren. Einiges, was dazu gehört, ist bereits dort angedeutet worden, wo von den entgegengesetzten Gefahren die Rede war, welche im Zögling der angestrebten Achtung vor der Pflicht entgegenstehen.

Der erste Typus ist derjenige, welcher die Strenge vermissen läßt, sei es aus Scheu vor der Strenge überhaupt (aus Sentimentalität) oder aus Unkenntnis der kindlichen Seele und ihrer Gefahren. Man kann Erziehung dieses Typus nach ihrem hervorstechendsten Charakteristikum als verwöhnende Erziehung bezeichnen, und wir wollen zu ihrer Kennzeichnung gerade vom Begriff der Verwöhnung ausgehen.

Verwöhnung nennen wir allgemein das Entgegenkommen des Erziehers gegenüber den triebhaften, noch undisziplinierten Wünschen und Neigungen des Zöglings, ein Entgegenkommen, welches nicht aus richtiger pädagogischer Ueberlegung stammt, sondern aus selber undisziplinierter Nachgiebigkeit gegen jene Wünsche. Es ist klar, daß solche Verwöhnung den Vorgang, den wir mit der Willensbildung hervorrufen oder unterstützen wollen, nicht begünstigt, sondern hemmt: die allmähliche Disziplinierung und Unterordnung der Triebhaftigkeit unter das strenge Gebot der Sittlichkeit, die Kräftigung der sittlichen Energie und die tätige Achtung vor der Pflicht auch dort, wo diese Pflicht nicht den Wünschen entspricht. Wer ein Kind verwöhnt, ergreift mit seiner erwachsenen Autorität gewissermaßen Partei für die unregelte und ungezügelte Triebhaftigkeit und sanktioniert sie auf diese Weise. Das Kind kommt so nicht zur Ausbildung des Unterscheidungsvermögens, das ihm den Unterschied von Pflicht und Neigung immer schärfer zum Bewußtsein bringen sollte. Durch die Nachgiebigkeit des Erziehers wird ihm vielmehr suggeriert — und es läßt sich diese Suggestion gerne gefallen, obwohl sie seinem eigenen sittlichen Gefühle widerspricht — daß es ein Recht habe, seine Wünsche um ihrer selbst willen und unterschiedslos geltend zu machen und durchzusetzen, gleichgültig welcher Art sie seien. Dieselbe

Autorität, die instande wäre, zugunsten des bessern Ich zu intervenieren, kommt so dem undisziplinierten Ich zu Hilfe und verwirrt den sittlichen Respekt, auf den es doch ankäme; zugleich hindert sie die Entfaltung der Energie, weil sie nicht zum Kampf auffordert und weil jede Fähigkeit, wenn sie nicht geübt wird, an Wirksamkeit verliert.

Den richtigen Gegensatz zur verwöhnenden Nachgiebigkeit bildet die pädagogische Strenge, welche eben dann pädagogisch ist, wenn sie sachlich, das heißt im Interesse der sittlichen Stärkung und nur in diesem Interesse geübt wird. Strenge heißt in diesem Sinne nichts anderes, als daß der Erzieher Partei nimmt für die sittliche Funktion im Zögling selber. Denn diese Funktion ist ihrem Wesen nach Strenge, unerbittlicher Wille zur Herrschaft gegenüber den Trieben als solchen. Im Verhältnis des Normativen zum Triebhaften im Menschen soll es keine Kompromisse und keine Nachgiebigkeit geben. Das Sittliche soll herrschen, und die Triebhaftigkeit soll sich fügen. Absolute Strenge ist die Mission der sittlichen Fähigkeit. Diese Strenge um des Guten — um der Erziehung zum Guten — willen soll der Erzieher zu seiner eigenen machen, diese und keine andere. Der Zögling wird es ihm danken, und vor allem: dies Verhalten allein ist pädagogisch-sachlich begründet und darum notwendig. Der Erzieher soll einfach der Anwalt des bessern Ich im Zögling sein. Er darf deshalb sowenig Kompromisse kennen oder begünstigen wie dieses. Das Kind bedarf der Stütze. Wo soll es sie hernehmen, wenn der Erzieher dazu nicht taugt?

Die Verwöhnung bildet eine so große Gefahr, weil sie so außerordentlich „natürlich“ ist, weil so vieles im Erzieher wie im Zögling sie begünstigt. Beider ganze Triebhaftigkeit begünstigt sie, im Erzieher wenigstens derjenige Teil der Triebhaftigkeit, der ihn an das Kind fesselt: die Liebe. Nicht die sittliche Liebe, denn diese ist nicht triebhaft, sondern ist identisch mit dem pädagogischen Interesse am Sieg der guten Kräfte. Aber die sentimentale Liebe, die zwischen Mensch und Mensch ja in gewissem Sinne nirgends fehlt und die, wie wir schon einmal betont haben, gerade zwischen Erzieher und Zögling auch vorhanden sein muß, wenn der Kontakt hergestellt werden soll. Sie ist darum nicht an sich böse; es kommt nur darauf an, daß sie sittlich diszipliniert sei. Die undisziplinierte Liebe aber, als Trieb oder Sentiment, wird immer zur Verwöhnung treiben.

Man sieht das vielleicht am besten am gewöhnlichen Verhältnis der Mütter zu ihren Kindern, wenigstens solange sie klein sind, zu den männlichen Kindern ganz besonders. Nicht als ob die Väter frei davon wären. Aber sie pflegen mit kleinen Kindern weniger zu tun zu haben;

ihre Sentimentalität kann daher gerade in dem Alter nicht so in Wirksamkeit treten, in welchem die Kinder dafür am empfänglichsten sind und in welchem der Grund für alles Spätere gelegt wird. Bleiben wir darum bei den Müttern, als dem augenfälligsten Exempel. Sie lieben ihre Kinder — wir setzen diesen doch immerhin „normalen“ Fall —, sie lieben sie zärtlich. Was in ihnen an eigenem Liebesbedürfnis lebt, werfen sie auf das Kind. Umso intensiver, je weniger ihre Sehnsucht vom übrigen Leben, sagen wir vom Manne, befriedigt worden ist, je mehr Enttäuschungen sie erlebt haben. Sie sehen zunächst nicht, daß ihnen mit dem Kinde eine Aufgabe erstanden ist; sie sehen nur das Liebesobjekt in ihm, ein Objekt, das sie, vorläufig noch, nicht enttäuscht, das selber alle Zärtlichkeit gierig an sich zieht, das dankbar ist für jeden Liebeserweis, und unglücklich, wo er ausbleibt; das hilflos ist und der Fürsorge bedarf, das man schützen und betreuen muß, das ganz von der Mutter abhängt. Alles, alles drängt zur Zärtlichkeit, zur weichen Gefühlsmäßigkeit, zur Verwöhnung. Das aber ist die schlimmste Form der Verwöhnung: diejenige des Liebestriebes. Denn er ist der stärkste, vor allem im kindlichen Alter; und er kann, einmal aufgepeitscht und durch Verwöhnung zur Unersättlichkeit gesteigert, später durch die Härte des Lebens nicht mehr korrigiert werden. Ein liebeverwöhntes Kind ist dem Liebesunglück ausgeliefert; denn sein späteres Leben kann nicht halten, was ihm die zärtliche Jugend versprochen hat. Vor allem aber: ein so verwöhntes Kind ist auf seine Neigungen eingestellt und nicht auf die Beherrschung und Disziplinierung dieser Neigungen. Seine aufgestachelten Liebesbedürfnisse sind so mächtig, daß dagegen die sittliche Energie nicht mehr aufkommen kann, auch dann nicht, wenn später die sittliche Einsicht wachsen sollte.

Die Verwöhnung pflegt früh einzusetzen, wohl vom ersten Lebenstage an. Man kann das Kind nicht schreien hören; man muß hingehen und es beruhigen, es schaukeln, es in den Armen wiegen, es streicheln und küssen. Lauter Dinge, von denen die wenigsten Mütter (und Väter) auch nur ahnen, wie stark die Liebesverwöhnung ist, die darin liegt. Nicht daß man nicht lieb mit den Kindern sein dürfte; Liebe ist ihr Lebenselement. Aber es kommt alles auf das Maß an, und das rechte Maß finden wenige, wenigstens dort, wo die äußern Umstände das maßlose Sichabgeben mit den Kindern gestatten. Darum steht es für die Erziehung in dieser Richtung immer besser, wo die äußern Umstände nicht so gar „günstig“ sind, also dort, wo die Mutter viel zu tun hat neben der Sorge um das Kind.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß das Kind selber zur Maßlosigkeit verleitet. Denn mit der Befriedigung, wenn sie zu reichlich erfolgt, wächst das Bedürfnis. Das Kind will mehr und immer mehr. Und mit einem „Instinkt“, den man vom Eintritt ins Leben an deutlich verfolgen kann, „merkt“ es sich die Nachgiebigkeit der Eltern oder wer sonst seine Pfleger sind (Kindermädchen und Pflegerinnen sind oft schlimmer als Mütter, weil sie

manchmal selber im extremen Sinne zärtlichkeitsbedürftig sind) und es zieht daraus seine Konsequenzen. Ein Kind, das mit jedem Schrei eine Zärtlichkeit provoziert, schreit darnach nicht weniger, sondern mehr. Eine der gewöhnlichsten Arten der „Liebeserschleichung“.

Das ist überhaupt ein Kapitel für sich, die Liebeserschleichung und wie zärtliche Eltern darauf hereinzufallen pflegen. Wir können es uns nicht versagen, hier die kurze Geschichte eines Hundes zu erzählen; sie ist ein Symbol. Es war ein Teckel. Wenn man bei der Mahlzeit saß, pflegte er sich hereinzustehlen und mit kläglichster Miene um den Tisch herum zu hinken, auf drei Beinen; bis er sein Stück Fleisch hatte, dann war das Bein wieder gut. Das war zwar keine eigentliche Liebeserschleichung, aber es ist mit der Liebeserschleichung nicht anders, und wie viele Kinder — auch Erwachsene — erinnern an diesen Hund!

Kinder sind schlau, wo es um ihre Neigungen, und besonders, wo es um ihre Liebesbedürfnisse geht. Ob sie schmeicheln, ob sie schmolten, ob sie „lieb sind“ oder das Mitleid herausfordern: sie wollen immer etwas, wenn sie die Möglichkeit sehen, es zu erreichen. Und wenn ein Kind sagen könnte, was es über nachgiebige Eltern denken müßte, wenn es bis zum Gedanken käme, so würde das etwa so lauten: Diese Erwachsenen sind uns Kleinen gegenüber doch grenzenlos dumm, sie fallen auf alles herein, wenn man nur den Ton zu treffen weiß. Im folgenden möchten wir ein paar Typen oder Situationen charakterisieren, die besonders gefährlich sind, weil sie die Verwöhnung besonders herausfordern — mit oder ohne Absicht der Kinder.

Da ist zunächst das erste Kind. Es ist besonders schwer zu erziehen, namentlich wenn es eine Zeitlang hat auf sich warten lassen. Weil es sozusagen automatisch die ganze Flut gestauter Liebe auf sich zieht, und weil man in der Regel mehr Zeit für es hat, als wenn schon andere da sind. Das erste Kind pflegt deshalb ein verwöhntes Kind zu sein, — wenn nicht der entgegengesetzte Fehler (wir werden noch davon sprechen) gerade an ihm am stärksten begangen wird. — Potenziert wird die Gefahr, wenn es lange oder für immer das einzige Kind bleibt; ein Glück ist es im allgemeinen, wenn dem ersten in nicht mehr als etwa drei Jahren das zweite folgt. In diesem Fall verteilt sich die Zärtlichkeit, und zudem schwindet der Reiz des „Ersten“. Das einzige Kind ist unbedingt am schwersten zu erziehen, gerade nach der Seite des Willens, schwerer als ein halbes Dutzend miteinander. Denn alle Erziehungsfehler fallen einzig auf sein Haupt, und die Korrekturen, die eine Mehrzahl von Kindern von selber mit sich bringt, bleiben aus.

Die Gefahr der Verwöhnung ist ferner besonders groß beim schwächlichen oder häufig kranken Kinde. Denn die Hilfsbedürftigkeit provoziert das Mitleid, und Mitleid ist immer gefährlich, besonders für Frauen. Durch Zärtlichkeit wollen sie für die Ungunst des Schicksals entschädigen, und sie sehen nicht, daß

sie zur Schwäche neue Schwäche hinzufügen. Dazu pflegt es hier nicht selten zu gehen wie beim Schreien: Ein Kind, das es in seiner Krankheit zu gut gehabt hat, wehrt sich gegen neue Krankheiten weniger, und man weiß, wie leicht Kinder und Menschen überhaupt krank werden können, wenn sie nicht durchaus gesund sein wollen. — Darum gilt gerade bei Kinder-Krankheiten und bei schwächlichen Kindern die Regel, daß man tun soll, was zur Heilung oder Stärkung unbedingt nötig ist, aber nicht mehr, und daß man sich vor jeder Verwöhnung umso mehr hüten soll, als sie der Gesundheit nicht nützt, sondern schadet.

Einen schweren Stand pflegen Erzieher auch gegenüber zwei gegensätzlichen Kindertypen zu haben, die allerdings nicht eigentlich ursprüngliche, sondern bereits nach bestimmten Richtungen hin falsch entwickelte Typen sind. Wir meinen das „brave“ Kind und sein Gegenteil, das „ungezogene“, trotzig, eigensinnige. Denn Bravheit wie Ungezogenheit pflegen leicht Verwöhnung zu provozieren, sind auch oft nichts anderes als beabsichtigte Mittel zu ihrer Provokation. Dabei verstehen wir unter dem „braven“ Kind dasjenige, das bereits eine Pose angenommen hat, von der es weiß oder fühlt, daß es damit das Herz des Erziehers gewinnen kann. Man muß ja der kindlichen Bravheit gegenüber immer skeptisch sein. Sie pflegt, wenn sie nicht einfach aus Mangel an vitaler Kraft stammt, mehr oder weniger unecht zu sein, eben eine Pose, eine Art chronischer Schmeichelei. Und Schmeichelei — so lächerlich es ist — erreicht gewöhnlich ihr Ziel. — Aber auch die Ungezogenheit kann Mittel zum Zweck sein, oder sie wirkt doch nicht selten provokatorisch auf die Verwöhnung. Es entspricht dem Temperament oder der bisherigen Behandlung vieler Kinder, daß sie die „zahmen“ Erschleichungen verschmähen, um dafür durch Ungezogenheit die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und zu erzwingen, daß man sich mit ihnen beschäftigt, ihretwegen unglücklich ist, schließlich alles tut, damit sie nur wieder „lieb“ werden. Und so weiter. Wir können nicht alle Möglichkeiten aufzählen, welche zu Gefahren im Sinne der Verwöhnung werden können.

Auf einige Situationen bei den Eltern aber möchten wir noch aufmerksam machen, welche im gleichen Sinne wirken. Gefährlich ist besonders das „eheliche Unglück“, das ja in den allermeisten Fällen soviel bedeutet wie mangelnde Befriedigung der Liebesbedürfnisse. Die „unglückliche Mutter“ ist für ihre Kinder, besonders aber für ihre Söhne, eine direkte Gefahr. Denn sie flüchtet sich mit ihrer unbefriedigten Liebe geradezu zu den Kindern, und sie ist glücklich, bei ihnen ihre Zärtlichkeit anbringen zu können, für die sie keinen andern Ausweg hat. Verwöhnung ist die sichere Folge. So pflegen auch oft genug einzelne Konflikte zwischen den Eltern zu wirken. Man flüchtet sich zu den Kindern, manchmal sogar abwechselnd; und wenn man ihnen auch nicht direkt das Herz ausschüttet oder gar den Ehegatten anklagt (auch das kommt ja vor), so spüren die

Kinder doch, daß sie alles haben können, weil sie momentan unentbehrlich sind. Vor allem aber bedeutet ein ehelicher Konflikt ja fast immer ein Liebes-Unglück, und wenn sich in solchen Momenten die gestaute Leidenschaft auf die Kinder wirft, so wirkt sie aufstachelnd und damit im schlimmsten Sinne verwöhnend auf sie.

Ein anderer häufiger Fall ist die Inkonsequenz oder die einfache Vergeßlichkeit der Eltern. Wo Kinder sich darauf verlassen können, nützen sie sie aus, und das kommt wiederum einer Verwöhnung gleich. — Doch wir wollen auch hier die Beispiele nicht vermehren. Genug, wenn deutlich geworden ist, was Verwöhnung bedeutet und warum sie vermieden werden muß. Sie ist ja schon an und für sich undankbar. Denn ein verwöhntes Kind verlangt immer mehr, und zuletzt kann der Erwachsene dem Verlangen nicht mehr genügen. Dann ist nicht nur das Kind unglücklich, sondern es macht auch die Eltern unglücklich. Denn es ist notwendigerweise undankbar, eben weil es auf sich und seine Neigungen eingestellt ist. Und Eltern, die ihre Kinder verwöhnt haben, sollen sich nicht wundern, wenn sie von ihnen mißhandelt werden; sie haben sie ja zur schrankenlosen Triebhaftigkeit und Selbstigkeit erzogen. „Liebe“ im sentimental Sinn erzeugt nie Dankbarkeit; das tut nur Liebe im sittlichen oder doch im sittlich-disziplinierten Sinn. — Wichtiger aber als die Folge der Undankbarkeit ist die Folge der Charakterschwäche, eben des mangelnden sittlichen Willens; nichts hindert die Entwicklung dieses Willens mehr als die Verwöhnung, die ihm keine Aufgaben stellt, von ihm keine Leistungen verlangt, sondern im Gegenteil seine Schwäche unterstützt und sanktioniert.

Es kann einem Kinde kaum etwas Schlimmeres passieren, als daß es durch das Verhalten seiner Umwelt in den Mittelpunkt der Beachtung gestellt wird. Denn es gewöhnt sich auf diese Weise daran, sich selber, mit seinen ganz persönlichen Ansprüchen, für das wichtigste auf der Welt zu halten. Dies aber ist der Inbegriff sittlicher Fehlerhaftigkeit. Denn diese Einstellung bedeutet Schrankenlosigkeit der Subjektivität, also Mangel an sittlicher Gemeinschaftsfähigkeit, Unfähigkeit, sich sachlichen Aufgaben unterzuordnen, kurz Willens-Unerzogenheit oder Disziplinlosigkeit. Indem verwöhnende Erziehung all das befördert, verunmöglicht sie aktiv jede bestimmungsgemäße Entwicklung des Kindes.

Diese Entwicklung findet umgekehrt ihre stärkste pädagogische Stütze in jener unsentimentalen Strenge, welche den Wünschen und Neigungen niemals aus Schwäche oder Unbedachtsamkeit oder eigener Sentimentalität des Erziehers entgegenkommt, sondern entweder gar nicht oder dann nur vorübergehend und aus wohlüberlegten methodischen Gründen; die Strenge, welche vor allem Leistungen verlangt, damit die Leistungskraft, die sittliche Kraft, erzogen werde; die Strenge, welche allein geeignet ist, im Kinde von Anfang an eine ethische Einstellung zum Leben zu schaffen. Man soll nicht sagen, solche Strenge entferne das Kind innerlich vom Er-

zieher. Das Gegenteil ist der Fall. Was Erzieher und Zögling auf diesem Boden am sichersten und gründlichsten voneinander entfernt, das ist entweder die falsche Strenge (von der wir sogleich zu sprechen haben werden) oder dann die Verwöhnung. Die richtige, sachlich und darum im bessern Ich und in der Bestimmung des Zöglings begründete Strenge dagegen ist das innigste Bindemittel, wie die Erfahrung immer wieder zeigt. Sie kommt ja dem Besten im Zögling entgegen, und jedes Kind, das noch nicht falsch erzogen ist, spürt das und ist dankbar dafür. Die rechte Strenge ist ja schon deshalb niemals abstoßend, weil sie ruhig und sachlich ist, nie gehässig und brutal; Brutalität und Affekt zeugen immer von Unsachlichkeit und sind Zeichen falscher Strenge. Die rechte Strenge verträgt sich auch sehr wohl mit achtungsvoller Behandlung des Zöglings, ja sie verlangt solche Behandlung. Denn die rechte Strenge basiert auf tiefster Achtung vor dem, wozu der Zögling berufen ist, vor seinem eigenen Ideal und damit seinem wahren Wesen, vor dem, was seine eigentliche Persönlichkeit ausmacht. Wer den Trieben des Kindes schmeichelt, der läßt es an Achtung fehlen. Wer streng ist, achtet den Zögling. Diese Achtung wird, wenn die Zeit dazu gekommen ist, den Erzieher auch veranlassen, strenge Maßregeln dem Zögling zu erklären oder zu begründen, um ihnen jeden Schein von Brutalität zu nehmen. Nicht im Sinne der Entschuldigung, sondern im Sinne der Aufmunterung und des Appells an die eigene Vernunft. Darum dürfen auch solche Begründungen nur dort erfolgen, wo der Zögling reif genug ist, sie richtig zu verstehen.

Wir sind mit den letzten Bemerkungen schon in die Nähe der falschen, unsachlichen Strenge gekommen, von der wir nun zu sprechen haben als von dem der Verwöhnung entgegengesetzten und doch falschen pädagogischen Typus auf dem Gebiete der Willensbildung. Es ist merkwürdig, aber psychologisch verständlich, daß die Resultate dieser falschen Strenge denen der Verweichlichung oft genug aufs Haar gleichen; Meisterlosigkeit pflegt auch hier die Folge zu sein, wenn die falsche Strenge nicht das Individuum überhaupt totschießt.

Wir verstehen unter falscher oder unsachlicher Strenge eine Behandlung, die nicht nur den Trieben und Neigungen, sondern der gesamten Persönlichkeit des Zöglings nicht entgegenkommt. Das Bestimmende dieser Strenge ist darum nicht das Seinsollende — welches ja im bessern Ich des Zöglings vorgezeichnet ist und von ihm repräsentiert wird —, sondern die Willkür des Erziehers, also ein persönliches und kein sachliches oder überpersönliches Moment. Wir haben auch diese falsche Strenge schon einmal berührt, als von falscher Auffassung der Autorität die Rede war. Der Typus der Erziehung, den wir hier meinen, kann im Gegensatz zum nachgiebig-verwöhnenden der despotische genannt werden. Der despotische Erzieher fragt überhaupt nicht nach den „Bedürfnissen“ des Zöglings, weder nach den nur triebhaften, noch nach den begründeten Ansprüchen

der sich entwickelnden Persönlichkeit, also nach dem Rechte, das in der Bestimmung, im bessern Ich liegt. Er vergewaltigt den Zögling.

Die Folge ist entweder, wenn die Vergewaltigung gelingt, eine vollkommene moralische Unselbständigkeit, eine von Furcht diktierte Servilität und Abhängigkeit, — oder dann, wenn die Eigenpersönlichkeit Kraft genug hat, sich gegen die Vergewaltigung zu wehren, Auflehnung, explosive Lossage, Revolution, Verachtung alles Uebergeordneten und so gerade jene — nur anders begründete — Meisterlosigkeit, welche wir auch als mögliche Folge der Verwöhnung kennen gelernt haben. Es fehlt eben an der Erziehung zum wahren Respekt, hier wie dort.

Es ist auch noch etwas anderes, was die falsche, despotische Strenge möglich macht. Und das ist der Mangel an Liebe, der aus ihr spricht. Wirkliche Liebe kann auch streng sein, ja sie wird es sein; aber die Liebe wird alle Strenge durchdringen und wird jenes Moment der Achtung einschließen, das die Strenge nicht nur annehmbar, sondern das sie vor allem zur richtigen Strenge macht. Der despotischen Strenge fehlt nicht nur die Achtung, sondern es fehlt ihr auch die Liebe, und dieser Mangel ist für das Kind, wenn nicht der auf die Dauer empfindlichste, so doch der sinnfälligste und abstoßendste. Er macht, daß ein pädagogischer Kontakt überhaupt nicht zustande kommt. Und er bringt den Zögling auf die Dauer zur Verzweiflung. Denn ein Kind kann nicht gedeihen in liebloser Atmosphäre. Dazu wird der Liebes hunger durch die ständige Unterernährung nicht weniger gesteigert, als durch die zärtliche Verwöhnung. Der Erfolg beider Fehler ist darum auch nach dieser Seite ungefähr derselbe: ungestillte und zuletzt unstillbare Sehnsucht nach Liebe. Und man weiß, was das für die Leistungsfähigkeit bedeutet. Wer auf diese Weise Hunger hat, bleibt durch den Hunger auf seine Triebe eingestellt und an sie gebunden. Der Wert des stets Entbehrten erscheint riesengroß. Das Interesse ist seinem Erwerb zugewendet und damit den wahren Zielen entzogen, welche jenseits aller Triebbefriedigungen, auch jenseits der zartesten und wehmütigsten Liebessehnsucht liegen. Ein aufgestachelter Trieb, der nie gestillt ist, läßt schwerlich Raum für die sittliche Hingabe und die sittliche Leistung.

Das sind die beiden Charakteristika der falschen Strenge: Lieblosigkeit und Interesslosigkeit im Sinne des Mangels an Achtung vor der werdenden Persönlichkeit des Zöglings. Sie sind beide dadurch bedingt, daß der Erzieher auf sein eigenes Ich eingestellt ist und selber nicht der Sache dient. Er nimmt alles persönlich. Er ärgert sich und ist persönlich beleidigt, wenn etwas nicht nach seinem Kopfe geht; dann straft er im Affekt, aus persönlicher Beleidigung, nicht aus pädagogischer Notwendigkeit. Er hat keinen Humor und verträgt nichts, was vom Zögling ausgeht. Jeder jugendliche Uebermut verletzt seinen Cäsarendünkel, er fährt drein, wo es höchstens mitzulachen gäbe. Er hat immer Angst, daß

die Kinder ihm zu nahe treten. Er hat schlechte Laune und seufzt über die Schwere des Erzieheramtes, über die Verdorbenheit der heutigen Jugend im speziellen und der menschlichen Natur im allgemeinen, über Unbotmäßigkeit und Undankbarkeit, und was der bekannten Paedagogenklagen mehr sind. Er will auch vor allem in Ruhe gelassen werden und Ruhe haben, und er beschäftigt sich mit den Kindern nicht länger, als unbedingt nötig ist. Und hier liegt ein weiteres Teilmotiv der falschen Strenge: man engt die Bewegungsfreiheit der Jugend nach Möglichkeit ein, unter dem Vorwand, daß „strenge“ Erziehung die einzig richtige sei, aber mit dem wahren Grund, daß eine an Händen und Füßen gebundene Jugend weit leichter zu „lenken“ ist als eine freie. Als wir einmal in einem Lehrerkonvent gewisse rigorose Absperrungsmaßnahmen rügten, die paedagogisch weder Grund noch Erfolg hatten und nur die wirklich erzieherische Arbeit erschwerten, die Kluft zwischen Lehrer und Schüler erweiterten und neuen Widerwillen schufen, da wurde uns die Antwort: Strenge müsse sein, die Lehrer seien doch wohl nicht um der Schüler willen da, und wenn man sie nicht einfach einsperrte, so hätte man die ganze Zeit Scherereien und käme aus der Beaufsichtigung nie heraus. Eine gewisse Entschuldigung für diesen Standpunkt liegt nur in der dem Lehrer aufgezungenen Massen-Erziehung.

Falsche Strenge ruht manchmal, wie etwa in der pietistischen Erziehung, auf Voraussetzungen, die nicht ohne richtige Einsicht und paedagogische Absicht sind. Sie stammt dann weniger aus persönlicher Einstellung des Erziehers, als vielmehr aus grundsätzlichem Mißtrauen gegen die Triebhaftigkeit und die triebhaften Neigungen der Jugend, und dies Mißtrauen hat gewiß sein Recht. Es wird aber ins Unrecht übersteigert, wenn es sich auf die ganze Persönlichkeit erstreckt. Als ob nichts Gutes vorhanden wäre, als ob jedes jugendliche Bestreben vom Teufel käme. Die Behandlung der Kinder wäre ja einfach, wenn sie selber einfache Wesen wären, entweder nur triebhaft oder dann nur sittlich bestimmt. Aber sie sind zwiespältige Wesen wie wir auch, mit einer Tendenz zum Guten und vielen Tendenzen nicht direkt zum Bösen (ursprünglich wenigstens), aber zum Ausleben, zur Disziplinlosigkeit und Zerfahrenheit. Und das gerade macht die Erziehung schwer, weil es schwer ist, nicht nur beiderlei Tendenz im konkreten Fall zu unterscheiden, sondern vor allem die rechte Einstellung dazu zu finden. Man kann es sich schon einfach machen, entweder indem man alles gehen läßt, oder dann, indem man alles zu „brechen“ unternimmt. Die letztere Absicht führt zur falschen Strenge. Wenn man den „Eigenwillen brechen“ will, so mag das vielleicht gelingen; aber man hat dann mit dem wirklich falschen Eigenwillen auch denjenigen zerbrochen, der allein die Persönlichkeit zu einer erzogenen und leistungsfähigen zu machen geeignet wäre: den eigenen sittlichen Willen.

Von Verwöhnung und falscher Strenge gleich weit entfernt ist die paedagogisch begründete Strenge, welche

die eigentliche Regel der Willensbildung hergibt. Sie hat sich vor allem positiv und nicht negativ zu zeigen: als Unterstützung des bessern Ich im Zögling gegen die drohende Disziplinlosigkeit, zu der die Triebe neigen. Das beste Mittel dazu wird immer dies bleiben, daß man dem Zögling Aufgaben stellt, die von ihm ernsthafte Leistung verlangen, Anstrengung, Selbstüberwindung, Opfer an Willkür und bloßen Wünschen, und die sich doch in den Grenzen seiner Leistungsmöglichkeit halten und dazu seine triebhaften Neigungen als Werkzeuge benützen. Das letztere ist nicht unwichtig. Mit „freudlosen“ Leistungen, mit solchen, die an keine Neigungen und damit auch an keine Talente anknüpfen, erzieht man schlecht zur sittlichen Energie. Ganz abgesehen davon, daß die Erfolge der Leistungen dann unbefriedigend zu sein pflegen und so den Mut rauben. Es entspricht durchaus einer falschen asketischen Auffassung der Triebe, wenn man glaubt, den sittlichen Willen dadurch stärken zu können, daß man Leistungen verlangt, welche keiner Neigung entsprechen. Nein, wir wollen von Anfang an dankbar die „günstigen“ Neigungen benützen; sie sind die treibenden Kräfte, an denen Disziplin gelernt werden kann und soll. Nur so kommt auch mit der Zeit jene Harmonie von Triebhaftigkeit und Normhaftigkeit zustande, die wir erstreben: daß alle Triebkräfte, gebändigt und gerichtet, im Dienste des rechten Willens stehen. Denn es liegt eine aufsaugende Kraft in den Triebtendenzen, die vom Willen sanktioniert und in der Richtung gesollter sittlicher Leistung geübt werden. Sie saugen allmählich auch die weniger günstigen Triebtendenzen auf, so daß die ganze vitale Kraft sich der Lebensaufgabe unterordnet.

Die richtigen Aufgaben stellen, das ist das Geheimnis der rechten Willensbildung. Aber freilich: nicht nur stellen, sondern auch auf die Durchführung halten; und hier eben ist Strenge nötig, unerbittliche Strenge, ohne Nachlassen und Kompromiß. Immer dem Individuum und immer seiner momentanen Situation angepaßt, darum nie zu leicht und nie zu schwer. Zu leichte Aufgaben führen zur Flüchtigkeit, zur Langeweile, zur Bequemlichkeit; denn sie verlangen keine wirkliche Ueberwindung und Energieanstrengung. Man darf nicht aus lauter Bequemlichkeit, vielleicht weil neue und richtige Aufgaben zu finden für den Erzieher selber schwer ist, immer die alten Dinge wiederholen lassen. Es muß in jeder Aufgabe etwas sein, was dem Zögling nicht leicht wird, was er noch nicht ohne weiteres kann, was er noch nicht „gehabt hat“. — Aber auch nicht zu schwer soll die Aufgabe sein, sonst liegt Mutlosigkeit nahe. Immerhin ist von beiden Uebeln das der zu schweren Aufgabe das kleinere.

Die rechte Strenge fordert und scheut sich nicht zu fordern. Nicht im Namen des Erziehers, sondern in einem höhern Namen; der Zögling spürt das schon und weiß es zu unterscheiden. Darum gehört zur rechten Strenge auch, daß der Erzieher Gehorsam verlange; nur so wird die Forderung wirksam. Man darf den Kin-

dern die Forderungen, die man an sie stellen will, nicht mit langen Reden mundgerecht machen. Sind sie schon reif für Erklärungen, so mögen kurze und sachliche Begründungen am Platze sein. Im übrigen aber bleibe es bei der ruhigen aber bestimmten Anweisung, die von vornherein so gehalten ist, daß sie den Anspruch auf strikten Gehorsam erhebt. Gehorsam gegen den Erzieher zunächst, dann aber durch den Erzieher hindurch Gehorsam gegen die Pflicht.

Von der Notwendigkeit, daß Gehorsam und Autorität allmählich ganz von der Persönlichkeit des Erziehers abgelöst werde, haben wir an anderer Stelle gesprochen. Die Mittel dieser Ablösung aber hat der Erzieher selber in der Hand. Er braucht nur, und er kann es mit der fortschreitenden Entwicklung des Zöglings immer deutlicher tun, zu verstehen zu geben, daß er den Gehorsam nicht für sich in Anspruch nimmt, noch nehmen darf. Wiederum nicht durch große Reden, sondern durch die Art, wie der Gehorsam verlangt wird. Dann aber muß er sich auch vor den Augen des Zöglings selber unter das Gesetz der Pflicht stellen, was vielleicht am eindrucklichsten dann geschieht, wenn er eigene Fehler zugeibt.

Schwer hält diese Ablösung eigentlich nur dort, wo die autoritative Forderung des Erziehers vom Zögling nicht rein mit Gehorsam, sondern mit jener Mischung von sittlich-gehorsamer und sentimentaler Einstellung be-

antwortet wird, die wir als Schwärmerei bezeichnet haben. Der Zögling darf nicht, durch wirkliche oder zur Schau getragene Lieblosigkeit, zurückgestoßen, und er soll doch von der Persönlichkeit des Erziehers abgelöst werden. Man wird eben schon von Anfang an danach trachten müssen, daß die persönliche Bindung oder wenigstens ihr sentimental-erotischer Einschlag sich in mäßigen Grenzen hält. Man kann das erreichen, wenn man seinerseits, ohne „kalt“ zu sein, doch stets das sachliche Autoritätsverhältnis in den Vordergrund stellt und nicht eigenen Sentimentalitäten nachgibt. Indem man sich vor Verwöhnung, speziell Liebesverwöhnung des Zöglings hütet, steuert man zugleich am ehesten der Gefahr zu großer Schwärmerei. Verwöhnung allein schafft zwar keine Schwärmerei, wenigstens nicht auf die Dauer; wohl aber führt autoritative Strenge, wenn sie gelegentlich durch Verwöhnung (etwa auf andern Gebieten) begleitet ist, zu den fatalsten und festesten schwärmerischen Bindungen. Für den „strengen“ Sittenprediger schwärmt man am meisten, wenn er andererseits durch sein ganzes Wesen oder durch die Art seines Auftretens die erotischen Triebe aufstachelt und damit eben „verwöhnend“ wirkt. So ist es auch in der Erziehung. Darum muß man sich vor derartig „entflammendem“ Auftreten hüten als vor einer großen Gefahr. Man darf die Jugend nicht mit Wort, Gebärde und Blick an sich reißen wollen. Sonst wird man sie nicht mehr los.

Offener Brief an die Herren Vorsteher der kantonalen Erziehungsdepartemente.

(Für die Schaffung von Versuchsschulen.)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Erlauben Sie einem Schweizerbürger, der sich seit drei Jahrzehnten dem Studium der Kinderpsychologie widmet, Ihnen ein Gesuch zu unterbreiten.

Wäre es nicht an der Zeit, in Ihrem Kanton auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege Versuchsschulen einzuführen? Ich konnte auf meinen Reisen in fast allen Ländern Europas und Südamerikas überall die außerordentliche Wichtigkeit beobachten, die Versuchsschulen oder -klassen zukommt. Diese werden Lehrern oder Lehrerinnen anvertraut, die sich über außergewöhnliche Fähigkeiten ausgewiesen haben. Man läßt diesen Lehrkräften völlig freie Hand, man beengt sie weder durch Lehr-, noch durch Stundenpläne; man erwartet aber von ihnen die Ausarbeitung von Methoden, die in der Folge den Erziehern der öffentlichen Schulen als Vorbilder dienen können.

Auf dem Kongreß der „Société pédagogique romande“, 1924, wurde auf Initiative der Lehrer im Sinne unseres Vorschlages eine Resolution gefaßt, welche die Schaffung von Versuchsklassen forderte. Solche bestehen

in La Chaux-de-Fonds, in Neuchâtel und in der Ecole du Mail in Genf und ziehen das rege Interesse der Lehrerschaft auf sich, wie die vielen Besuche in diesen Klassen und die vielen Anregungen, die von ihnen ausgehen, es bezeugen. — Ich bringe Ihnen auch in Erinnerung, daß man in Italien seit 1923 Versuchsschulen geschaffen hat, deren Lehrer von den Behörden und Inspektoren ermächtigt worden sind, außerhalb der Programme und Reglemente zu arbeiten, jedoch unter Kontrolle und unter der Bedingung, nicht weniger Gutes, sondern Besseres zu leisten als dies in den öffentlichen Staatsschulen möglich ist.

Ich hatte neulich Gelegenheit, am schweizerischen Lehrertag vom 27. August 1931 in Basel, anlässlich meines Vortrages vor der Schweizergruppe des „Weltbundes für Erneuerung der Erziehung“ auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß man in der Schulpraxis der vorherrschenden Begabung der Lehrer und Lehrerinnen Rechnung trage. Wenn man ihnen die Möglichkeit gäbe, ihre speziellen Talente wirksam werden zu lassen, würde sich nicht nur ihr Unterricht verbessern, sondern es würde dadurch ihre Seelenlage ausgeglichener und